

Zusammenfassung unseres Treffens vom 15.04.2019

Thema: „Warum Letztbegründung?“

Anwesende: Anna Strasser, Bernd Mielke, Hans-Joachim Kiderlen, Alexander v. Falkenhausen, Klaus Bigge, Patrick Plehn, Renate Teucher, Thomas Wolf, Wolfgang Sohst.

Ort: Café „Spreegold“, Bikini-Haus am Zoo

Die Frage nach dem Grund im Sinne eines allgemeinen Bedürfnisses nach Letztbegründungen sollte sinnvollerweise unterscheiden zwischen den Komponenten a) *Was* ist eine Letztbegründung, b) *Warum* werden Letztbegründungen gesucht und c) *Wie* (im methodischen Sinne) werden Antworten auf Letztbegründungsfragen gegeben. Die Gesprächsrunde ist sich darin einig, dass die Was-Frage nur durch Rückgang auf **Axiome des Seins und Sollens** beantwortet werden kann; nur in diesem Falle liegt typologisch überhaupt eine Letztbegründung vor. Wenn wiederum Axiome die notwendige Grundlage aller Letztbegründungen sind, so ist deren **Widerspruchsfreiheit** ein taugliches Kriterium zur Beurteilung ihres Geltungsanspruchs. Das heißt: Letztbegründungen können nur in dem Umfange Geltung beanspruchen, wie die Behauptung ihres Gegenteils selbstwidersprüchlich und damit ungültig ist. Die Widerspruchsfreiheit ist allerdings nur eine notwendige, d.h. **keine hinreichende Bedingung** für die Geltung einer Letztbegründung.

Axiome können leicht in **Dogmen** ausarten. Der Unterschied zwischen beiden ist die Art ihres Geltungsanspruchs: Axiome verlassen nicht die diskursive Behauptungsebene, während Dogmen auf praktische Anwendung und entsprechenden Gehorsam drängen. Dogmatische Letztbegründungen berufen sich also letztlich auf einen **Gehorsamsimperativ**. Dessen konkreter Inhalt ist austauschbar.

Hinsichtlich des **Motivs** zur Suche nach Letztbegründungen ist es fundamental, ob es primär einem **Unbehagen** oder einer **Lust** entspringt. Da Letztbegründungen eine hochgradig kreative Bemühung voraussetzen, egal ob in Form mythologischer Narrative, naturwissenschaftlicher oder politischer Theorien, die immer auch mit einem starken Ausdruckswillen verbunden sind, liegt der Schluss nahe, dass es überwiegend die schöpferische Lust ist, die die Suche nach Letztbegründungen motiviert. Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass unser Universum offensichtlich ein **strukturell offenes** Gebilde ist, was einerseits zu schöpferischen Leistungen anregt, andererseits – außer in religiösen Rahmungen – kein Ende der Entwicklung erkennen lässt. Daraus folgt wiederum, dass eine Letztbegründung, die mit dem Axiom der Entwicklungsoffenheit nicht vereinbar ist, weil es die Erreichung eines vorgegebenen Endzustandes, d.h. ein universales Telos, impliziert, keine Geltung beanspruchen kann. Das wiederum bedeutet, dass alle **regligiös-teleologischen Letztbegründungen**, sofern sie das Axiom der Entwicklungsoffenheit gelten lassen, selbstwidersprüchlich und damit ungültig sind.

Die Frage nach dem primären Motiv der Suche nach Letztbegründungen kann aus existenzialistischer und utilitaristischer Sicht aber auch im Sinne eines **ursprünglichen Unbehagens** beantwortet werden. Man bedenke, dass der instinktgebundene Mensch in eine grundlegende Lebensunsicherheit gestoßen ist, die zwar auch für die Tiere und Pflanzen gilt, letzteren aber nicht bewusst ist. Der Mensch sieht sich somit als Mangelwesen (Arnold Gehlen), das sich praktisch und theoretisch aus dieser eher unangenehmen Situation zu retten versucht. Der Nutzen von Letztbegründungen liegt aus dieser Sicht a) in der Vereinfachung einer **tendenziell überkomplexen Welt**, b) in der aktiven Minderung des **Gefühls des Ausgeliefertseins** und damit c) in der **Dämpfung existenzieller Ängste**.

Eine weitere wichtige Frage betrifft den Status naturwissenschaftlicher, insbesondere **physikalischer Letztbegründungen**. Hier kommt die Gesprächsrunde zu dem Schluss, dass naturwissenschaftliche Erklärungen der Weltstruktur gar keine Letztbegründungen im hier behandelten Sinne sind, weil sie keine Antwort auf Sinnfragen und ethische Grundsätze geben können. Denn ethische und Sinnfragen lassen sich nicht auf Seinsfragen reduzieren (Hume / G.E. Moore).

Dies führt – zusammen mit der Frage nach dem Motiv für Letztbegründungen – zu der Frage, inwiefern die Suche danach subjektive **Grenzerfahrungen** voraussetzt. Dies ist sicherlich nicht immer der Fall, bildet aber doch eine wesentliche Motivationsgruppe. In dem Umfange, wie eine Grenzerfahrung oder -situation die Suche nach einer Letztbegründung auslöst, ist die Antwort nicht universalisierbar. Dies gilt auch für Letztbegründungen, die auf ethischen Axiomen aufbauen. Denn **Grundwerte** sind stark epochen- und kulturabhängig, d.h. nicht anthropologisch invariant. Andererseits sind Wertstrukturen auch niemals nur Ausdruck subjektiver Überzeugung: Sie bilden sich im Laufe eines Menschenlebens infolge des Wechselspiels zwischen unserer individuellen Biographie und unserer sozialen Umgebung, von der wir nach neuerer Erkenntnis bereits vorgeburtlich geprägt werden. Dieses Wechselspiel produziert zwar kollektive Wertmuster und schreibt diese fort. Es entlastet den Einzelnen aber, zumindest im abendländischen Menschenbild, nicht davon, seine soziale Umgebung kritisch zu prüfen und seine daraus resultierenden eigenen Werthaltungen ggfls. auch höchstpersönlich zu verantworten. Werte sind wiederum das, was Normen zugrunde liegt. Zumindest die sog. **Grundnormen** (Kelsen / Hart) setzen Wertüberzeugungen voraus, nicht umgekehrt. Letzte Sinnfragen können zwar deontologisch auf Normfragen verkürzt werden. Deontologische Axiome („Es soll so sein, Punkt!“) haben sozial aber nur eine relativ schwache Geltungskraft. Normen können für sich allein deshalb keine stabile Letztbegründung bieten.

Das Wechselspiel kollektiver Wertmuster und individueller Verantwortung für die übernommenen Wertüberzeugungen weist aber noch eine weitere Komplikation auf. Denn heutzutage lebt ein großer Teil der Menschen gleichzeitig in Kollektiven mit **unterschiedlichen Wertgrundsätzen**, die sogar unvereinbar sein können. Das Individuum sollte sich diese konkurrierenden Wertstrukturen seiner Kollektive klar machen. Es kann daraufhin aber nur eine **hochgradig subjektive Entscheidung** für seine eigene Letztbegründungsstrategie treffen. Umgekehrt folgt daraus aber auch, dass eine kollektiv umfassende, d.h. einheitliche Letztbegründung heute unmöglich ist, weil es keine Möglichkeit und auch gar keinen Grund gibt, allen Menschen ein einheitliches Grundwertemuster aufzuzwingen. Dies gilt sogar für den nicht endenden globalen Menschenrechtsdiskurs und seine inneren Widersprüche. Letztbegründungen sind deshalb, trotz ihres Rekurses auf kollektive Wertüberzeugungen, letztlich immer individuell bzw. subjektiv. Dies äußert sich auch darin, dass die abstrakte Definition des Begriffs „Letztbegründung“ keineswegs immer korrespondieren muss mit dem, was Menschen faktisch als Letztbegründung akzeptieren.

Der Versuch einer Letztbegründung mündet wohl in eine **lebenslange Arbeit** daran. Das immer provisorische Ergebnis ist selbstbezüglich, weil es auf der axiomatischen Ebene nichts mehr rechtfertigt, sondern einfach nur noch Geltung behauptet. Dies verbindet die Arbeit an der Letztbegründung mit der Arbeit an der letzten Erkenntnis der Dinge. Der Rückblick auf das eigene Leben angesichts des Todes ist deshalb keine Letztbegründung, sondern bestenfalls die Feststellung eines finalen Zusammenhanges. Auf die finale Letztbegründung scheint es am Ende aber auch gar nicht anzukommen. Im Gegenteil: **„Das Ziel ist im Weg“**. Wir sollten uns aber ab und zu auch fragen, welche Fragen wir uns lieber nicht stellen, um überhaupt eine Letztbegründung unserer Existenz finden zu können.

Die in praktisch allen Kulturen einzig bekannte Figur eines Menschen, der seine Letztbegründung abschließend fand, war wohl nur der **Mystiker**.

(ws, 22.04.2019)